



ÖSTERREICHISCHE
APOTHEKERKAMMER

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

E-Mail: vera.pribitzer@bmg.gv.at

1091 WIEN, SPITALGASSE 31

TEL +43 1 404 14-100
FAX +43 1 408 84 40

INFO@APOTHEKERKAMMER.AT
WWW.APOTHEKERKAMMER.AT

DVR: 24635

ZI.III-14/2/2-514/3/15
S/Gr

Ansprechpartner:
Dr. Hans Steindl
DW 105

WIEN, 29. Oktober 2015

BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS ALLGEMEINE SOZIALVERSICHERUNGSGESETZ GEÄNDERT WIRD
BMG-96100/0015-II/A/6/2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Apothekerkammer bedankt sich für die Übermittlung des o.a. Gesetzesentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Es besteht die Besorgnis, dass die vorgesehene Regelung zu Lasten der österreichischen Patientinnen und Patienten geht, da die Gefahr besteht, dass innovative Arzneimittel auf Grund der zusätzlichen Belastung durch den Finanzierungssicherungsbeitrag der vertriebsberechtigten Unternehmen in Österreich nur mehr beschränkt verfügbar sind. Diese Arzneimittel müssten dann im Einzelfall mit großem Zeitaufwand und zusätzlichen Kosten aus dem Ausland besorgt werden, was außerdem eine Verzögerung der Versorgung für die Patientinnen und Patienten zur Folge hat.

Schon derzeit wenden die Apothekerinnen und Apotheker beträchtliche Arbeitszeiten für das Management produktionsbedingter Lieferschwierigkeiten auf. Eine Entwicklung in der Form, dass Lieferengpässe zu nachhaltigen Versorgungsproblemen, ja Versorgungsengpässen, auswachsen, muss jedenfalls vermieden werden.

Des Weiteren ist darauf hin zu weisen, dass die in § 694 Abs. 2 angeführten, für die Berechnung des Finanzierungssicherungsbeitrages heranzuziehenden Prozentsätze zu hoch gegriffen sind.

Durch den Finanzierungssicherungsbeitrag sollen laut den Erläuterungen des Gesetzesentwurfes von den vertriebsberechtigten Unternehmen für die Jahre 2016 bis 2018 jährlich durchschnittlich rund 125 Millionen Euro an die Krankenversicherungsträger geleistet werden. Der Berechnung des jährlichen Finanzierungssicherungsbeitrages liegt die Annahme eines 8 %-igen Anstiegs der Arzneimittelkosten für das Jahr 2015 und die Folgejahre zu Grunde.



Der Anstieg der Arzneimittelausgaben der Krankenversicherungsträger hat sich ab Mitte 2015 allerdings wieder abgeschwächt und betrug im September 2015 nur mehr 2 %. Die Steigerung im Zeitraum Jänner bis September 2015 beträgt 6,8%. Der Prozentsatz der Zunahme der Kassenausgaben für Arzneimittel im gesamten Jahr 2015 wird durch die Prognose für die restlichen Monate Oktober bis Dezember weiter sinken.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass diese Umsatzsteigerung zu keiner Ertragssteigerung bei öffentlichen Apotheken geführt hat bzw. führen wird. Im Gegenteil: Im Bereich der Abgabe für Rechnung der Krankenversicherungsträger (=ca. 70 % des Umsatzes einer durchschnittlichen Apotheke) waren in den letzten Jahren trotz Umsatzzuwächsen nicht einmal nominell Wertschöpfungszuwächse zu erzielen; dies bei steigenden Lebenshaltungskosten und steigendem Aufwand für Löhne und Gehälter.

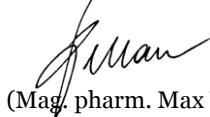
Wir wissen zudem aus der Vergangenheit, dass ein erheblicher Teil der Aufwendungen für den Finanzierungssicherungsbeitrag von der pharmazeutischen Industrie und dem pharmazeutischen Großhandel auf die öffentlichen Apotheken abgewälzt und in der Folge auf Grund dieser Durchschlagseffekte und sonstigen Auswirkungen der vorgesehenen Regelung öffentliche Apotheken unmittelbar in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sein werden; insbesondere ist zu befürchten, dass mangels Finanzierbarkeit viele Arbeitsplätze von angestellten Apothekerinnen und Apothekern gefährdet sind.

Es sind daher die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu erhalten und zu gestalten, dass die öffentlichen Apotheken als wichtiger Nahversorger des Gesundheitswesens ihre Aufgaben und Dienstleistungen im Interesse der Menschen weiterhin in hoher Qualität wahrzunehmen in der Lage sind.

Abschließend teilen wir mit, dass diese Stellungnahme auch an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Mag. pharm. Max Wellan)